

Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterricht

Bad Berleburg, 23.10.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

derzeit ist ein deutlicher Anstieg der Infektionen mit dem COVID-19-Virus zu beobachten; der Kreis Siegen-Wittgenstein hat heute erstmals den Inzidenzwert von 50 überschritten. Damit ist zunehmende Vorsicht geboten, um weitere Ansteckungen zu vermeiden. Uns liegt die Gesundheit unserer Schülerinnen und Schüler am Herzen und wir haben als Schule auch eine Mitverantwortung für die Menschen unserer Region. Deshalb weisen wir auf wesentliche Regeln und Maßnahmen für den Unterricht und das Verhalten auf dem Schulgelände für die Zeit nach den Herbstferien hin.

1. Schulweg

Bei der Nutzung von Bussen und Zügen besteht durch die Nähe zu anderen Personen ein erhöhtes Infektionsrisiko. Sind Sie auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel angewiesen, so ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Insbesondere an den Haltestellen und am Bahnhof vermeiden Sie es bitte, sich im Pulk aufzuhalten, sondern achten Sie zu Ihrem Schutz und zum Schutz anderer auf die Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln. Denken Sie auch an die erforderliche Handhygiene nach jeder Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, d. h. waschen bzw. desinfizieren Sie Ihre Hände, bevor Sie in Ihren Unterrichtsraum gehen.

2. Maskenpflicht

Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien: Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.

Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, Mund-Nase-Bedeckungen zu beschaffen und für den Schulbesuch bereitzuhalten. Es empfiehlt sich, immer mindestens zwei Masken mitzuführen, um das Tragen einer durchnässten Maske vermeiden zu können.

3. Hygiene im Schulgebäude und in den Unterrichtsräumen

Regelmäßiges Lüften der Räume kann wesentlich zur Verhinderung von Ansteckungen beitragen. Das Ministerium für Schule und Bildung NRW formuliert deshalb auf der Grundlage der Empfehlungen des Umweltbundesamtes klare Regeln zum Lüften der Unterrichtsräume:

- Stoßlüften alle 20 Minuten,
- Querlüften wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.

Die Lehrkräfte tragen Sorge dafür, dass in den Unterrichtsräumen gemäß der Vorgaben und gründlich gelüftet wird. **Mit Beginn der kühleren Witterung in Wittgenstein sollten Schülerinnen und Schüler deshalb Kleidung tragen, die diesem Umstand Rechnung trägt, damit während der Lüftungsphasen niemandem zu kalt wird.**

In Klassenräumen erfolgt die Flächendesinfektion nach dem mit dem Schulträger abgestimmten Reinigungsplan und Hygienekonzept. In wechselnd genutzten Fachräumen ist die Lehrkraft dafür verantwortlich, dass vor Beginn jeder Unterrichtseinheit Schülerinnen und Schüler ihre Tische desinfizieren.

Wichtige Hinweise und Regeln zum Unterricht

4. Persönliches Verhalten

Sie sind als Schülerinnen und Schüler verpflichtet, sich an die vom Ministerium und von der Schule getroffenen Regelungen zum Infektionsschutz zu halten und aktiv den engen Kontakt mit Mitschülerinnen und Mitschülern im Schulgebäude und auf dem Schulweg zu vermeiden.

Der Händehygiene kommt im Hinblick auf den Infektionsschutz – übrigens nicht nur bezüglich des Corona-Virus – eine wichtige Rolle zu. Im Schulgebäude sind an allen Eingängen Desinfektionsmittel-Spender aufgestellt, sodass Sie jederzeit die Möglichkeit zur Händedesinfektion haben. Außerdem haben Sie in allen Klassenräumen sowie in den Waschräumen der Toiletten die Möglichkeit zum Händewaschen.

Neben dem Beachten der Husten- und Niesetikette sowie der Händehygiene ist es erforderlich, dass niemand Bedarfsgegenstände wie Gläser, Getränkeflaschen, Löffel etc. gemeinsam mit anderen nutzt.

Schülerinnen und Schüler mit Erkältungssymptomen müssen zu Hause bleiben und sich gemäß den Regelungen in der Schul- und Hausordnung krankmelden.

5. Schutz von vorerkrankten Schülerinnen und Schülern

Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. Die Eltern bzw. die betroffenen volljährigen Schülerinnen und Schüler müssen darlegen, dass für die Schülerin oder den Schüler wegen einer Vorerkrankung eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für einen schweren Krankheitsverlauf im Falle einer Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 besteht. Für die Schülerin oder den Schüler entfällt dann lediglich die Verpflichtung zur Teilnahme am Präsenzunterricht. Sie oder er ist weiterhin dazu verpflichtet, daran mitzuarbeiten, dass die Aufgabe der Schule erfüllt und das Bildungsziel erreicht werden kann. Hierzu gehört auch der Distanzunterricht. Die Verpflichtung zur Teilnahme an Prüfungen bleibt bestehen.

Die hier aufgeführten Regelungen werden in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Infektionsgeschehens im Laufe der Zeit sicher noch einmal angepasst bzw. aktualisiert werden müssen. Darüber werden wir Sie jeweils möglichst zeitnah informieren.

Herzliche Grüße

OStD'in Claudia Sauer
Schulleiterin